



HEILIGE MESSE
IN DER AUSSERORDENTLICHEN FORM DES RÖMISCHEN RITUS
IM ERZBISTUM HAMBURG
UND BISTUM OSNABRÜCK



Brief an die Gläubigen

Oktober 2017

Verehrte Gläubige!

Der Monat Oktober beinhaltet zwei große Feste, das Rosenkranzfest am 7. und das Christkönigsfest am letzten Sonntag im Oktober.

Nachdem die Türken bei Lepanto 1571 zur See besiegt worden waren, eine Tatsache, die der hl. Papst Pius V. vor allem dem eifrigen Rosenkranzgebet zugeschrieb, wurde das Rosenkranzfest eingeführt, das Papst Clemens XI. nach dem nochmaligen Sieg über die Türken 1716 auf die ganze Kirche ausdehnte. Unabhängig von den geschichtlichen Grundlagen des Festes hat das regelmäßige Rosenkranzgebet einen gleichbleibend hohen Stellenwert im Gebetsleben der Kirche, gefördert von viele Päpsten der Neuzeit. So schrieb z. B. Papst Pius XI. in seiner Rosenkranzenzyklika „Ingravescentibus malis“ über das Gebet des Rosenkranzes als Zuflucht der Kirche im Jahr 1937:

„Große Gelehrte, hervorragende Männer der Lehrweisheit haben ihn neben angespanntester wissenschaftlicher Tätigkeit auf den Knien vor einem Bild der Gottesmutter gebetet und keinen Tag ohne dieses Gebet vorübergehen lassen. Könige und Fürsten taten das gleiche neben den dringenden Tagesgeschäften. Und so finden wir diesen mystischen Kranz nicht bloß in den Händen einfacher und armer Leute, sondern er steht in Ehren bei allen, ganz gleich, welchen Standes sie sind. Wir wollen hier nicht stillschweigend über die Tatsache hinweggehen, daß die heilige Jungfrau selber in unserer Zeit dieses Gebet dringend empfahl, als sie in der Grotte von Lourdes erschien und an ihrem Beispiels jenes unschuldsvollen Kind diese Übung lehrte.“

Das Christkönigsfest ist im alten Kalender immer am letzten Sonntag im Oktober. Es war ein Fehler und ein falsches Zeichen, im Rahmen der letzten Liturgie- und Kalenderreform den Christkönigssonntag auf den letzten Sonntag vor dem ersten Advent zu verlegen, wie es viele von Ihnen, die auch die erneuerte Messe besuchen, kennen. Denn wenn wir Christus als König am letzten Sonntag im Kirchenjahr vor dem ersten Advent (dem Beginn des neuen Kirchenjahres) feiern, ist das Signal: Christus, der Wiederkommende beim zweiten Advent zum Letzten Gericht, wird König sein. Das Christkönigsfest im erneuerten Kalender hat eine eschatologische Bedeutung, im Hinblick auf die Letzten Dinge der Welt. Doch Christus ist jetzt schon König! Er will nicht erst am Ende der Zeiten regieren, sondern sein Königtum will hier und jetzt die Welt mit ihren Staaten, Familien und Seelen umfassen! Und ist das gesellschaftliche und soziale Königtum Christi den heutigen säkularen Gesellschaften nicht tatsächlich ein Dorn im Auge? Trotz der Aufforderung, dem „Kaiser zu geben, was des Kaisers ist“ (Matth 22,21), sollen alle Völker heute der „milden Herrschaft Christi“ unterworfen werden (Oration zum Christkönigsfest), nicht erst am Jüngsten Tag. Als Christen können wir sagen: Erst wenn Christus in den Menschen herrscht, sie leitet und lenkt, ist es möglich, eine wirklich humane und gottgefällige Ordnung der Staaten zu erreichen.

Mit priesterlichem Segensgruß!

Pater Olav Jembel

Veranstaltungen und Informationen rund um die "Alte Messe im Norden"

1. Ich möchte auf zwei besondere Termine hinweisen.

Am Sonntag, 22.10., ist nach dem Amt in HH-Osdorf **Kirchencafé mit Vortrag**. Es spricht Pastor Dembski zum Thema "Zwischen Sedisvakantismus und Papalismus, woran soll sich der kirchentreue Katholik heute halten?".

Am Sonntag, 29.10., ist nach dem traditionellen Kalender das **Christkönigsfest** (immer der letzte Sonntag im Oktober). Zur Liturgie gehört nach der Hl. Messe die Weihe des ganzen Menschengeschlechtes an das Heiligste Herz Jesu. Das geschieht in HH-Osdorf im Rahmen einer kurzen Sakramentsandacht.

2. **Katechismusstunde** ist immer sonntags gegen 18 Uhr bei Pastor Dembski, s. a. die Termine im Meßplan. Auch Quereinsteiger sind gerne willkommen; Voraussetzungen gibt es nicht. Man kann auch nur an einzelnen Abenden teilnehmen.

Neuinteressierte melden sich bitte kurz vorher bei Pastor Dembski an.

Kontakt: Pastor Oliver Dembski: pastor@alte-messe-im-norden.de
Spendenkonto des Erzbistums Hamburg für die überlieferte Liturgie:
DKM Münster e.G., Kontonummer 5151, BLZ 400 602 65

IBAN: DE 37 400 602 65000005151 / SWIFT: GENODEM1DKM
Verwendungszweck bitte unbedingt angeben: Zweckgebunden "alte Messe"
www.alte-messe-im-norden.de

Verantwortlich für alle nicht mit Namen versehenen Beiträge: Pastor O. Dembski

Die Familie als *imago Dei*

„Zum Zweiten kann man die Gottebenbildlichkeit im Menschen betrachten hinsichtlich der zweitrangigen [Dinge]: so kann im Menschen eine gewisse Nachahmung Gottes gefunden werden, insofern ja der Mensch vom Menschen ist, wie Gott von Gott.“ (S.Th. I, q. 93, a. 3, co.)

So lautet eine Anmerkung des hl. Thomas von Aquin zu der Frage, ob Engel oder Menschen Gott ähnlicher seien. Der hl. Thomas entscheidet sich in diesem Artikel letztlich jedoch für die Engel. Engel seien Gott ähnlicher, da sie wie Gott reine Vernunftwesen sind. In dieser Schlussfolgerung folgt er ganz dem hl. Augustinus und der westlichen Tradition. Und doch verblüfft diese beiläufige Anmerkung, die einen bis dahin ungewöhnlichen Gedanken verrät: Dass die Zeugung von Nachkommenschaft – und somit die Ehe und die Familie – eine Art von *imago Dei* sein kann, da es auch in Gott so etwas wie Zeugung und Familie gibt. Dieser Gedanke trägt sich seitdem durch die Geschichte des theologischen Denkens durch, der jedoch erst mit dem 20. Jh. mit Theologen wie Erich Przywara und Karol Wojtyła zum Durchbruch gelangt. Die Gottebenbildlichkeit betrachtete man in der westlichen Tradition bis dahin als etwas, das *tantum in mente* sein kann – *nur im Geiste* – daher lag es nahe, dass der hl. Thomas den Engeln eher als den Menschen die Gottebenbildlichkeit zusprach. Sowohl die Leiblichkeit, als auch die Ehe und die Familie waren daher bis zu dieser Erkenntnis kaum Teil theologischer Reflexion und sind sogar z.T. negativ betrachtet worden. Vielleicht wird auch deswegen gerade heute mehr denn je in der Geschichte der Kirche über Ehe und Familie diskutiert und heftigst gestritten – ein Thema, das sogar die Einheit der Kirche gerade zu bedrohen scheint. Wie kam es also zu dieser neuen Reflexion über Ehe und Familie und was beinhaltet sie eigentlich?

Der zentrale Begriff, den vor allem Karol Wojtyła rezipierte und als Papst Johannes Paul II. lehramtlich eingebunden hat, lautet *communio personarum*. Er hat seinen Ursprung u.a. in einem der Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils:

„Ja, wenn der Herr Jesus zum Vater betet, »daß alle eins seien ... wie auch wir eins sind« (Job 17,20-22), und damit Horizonte aufreißt, die der menschlichen Vernunft unerreichbar sind, legt er eine gewisse Ähnlichkeit nahe zwischen der Einheit der göttlichen Personen und der Einheit der Kinder Gottes in der Wahrheit und der Liebe. Dieser Vergleich macht offenbar, daß der Mensch, der auf Erden die einzige von Gott um ihrer selbst willen gewollte Kreatur ist, sich selbst nur durch die aufrichtige Hingabe seiner selbst vollkommen finden kann.“
(GS 24)

Eine „gewisse Ähnlichkeit“ zwischen Trinität und der „Einheit“ unter den Menschen ist noch eine sehr zurückhaltende Formulierung, die später der hl. Johannes Paul II. zum Begriff der *communio personarum* ausgearbeitet hat. Eine solche *communio* ist mehr als eine Gemeinschaft – es ist kein Fußballverein, keine Partei oder Club – es ist eine Gemeinschaft nach dem Bilde Gottes als Trinität: Aus Liebe und Gnade. Diese *communio* konstituiert sich im *donum* – im Geschenk-Sein für Gott, aber auch sekundär für den anderen in der Selbsthingabe. In Analogie zur Trinität, in der die Göttlichen Personen auch einander in Liebe Gabe sind und ebenso in Analogie zur Eucharistie, in der unser Herr Jesus Christus leibliche (!) Gabe in Liebe zu uns ist.

Entscheidend dafür ist der Gedanke, dass Gott, als Er den Menschen schuf, nicht bloß die Zahl Seiner Geschöpfe multiplizieren wollte, sondern vor allem Liebe. Da Er die Schöpfung nicht nur im ontologischen Sinne *ex nihilo* – also aus dem Nichts - geschaffen hat, sondern im personalistischen Sinne auch *ex amore* – aus Liebe, musste er Wesen schaffen, die genau das können, was Er in sich ist: Lieben. Somit wird der primäre Vergleichswert, an dem man die Gottebenbildlichkeit festmacht, nicht so sehr unser Geist, unsere Seele, unsere Ratio, unsere Erkenntnisfähigkeit, sondern zuerst unsere Freiheit mit der Fähigkeit in Ganzhingabe zu lieben und Gemeinschaft zu gründen. Das ist die Familie. Die Familie als Ort der „Vervielfachung“ der Liebe sowohl durch Zeugung als auch durch Einheit. Somit ist noch einmal klarer, wie absurd und katastrophal der Ehebruch, die Scheidung und die Wiederheirat im Angesichte der Heiligsten Dreifaltigkeit, in deren Bilde und Ähnlichkeit wir geschaffen wurden.

cand. theol. Tomasz Kruszewski

Wojtyla, Karol: Liebe und Verantwortung, Kösel-Verlag, 1979.

Hilfen für das geistliche Leben

Die Kirche hat stets Regeln zur eucharistischen Nüchternheit aufgestellt. Gemeint ist hiermit der Verzicht auf Nahrung vor dem Kommunionempfang. Sie kennen es vielleicht vom Arztbesuch. Unter Umständen müssen Sie auch dort nüchtern erscheinen. Das gilt umso mehr, wenn ich zu Christus, dem göttlichen Arzt kommen möchte!

Für die alte Messe nach dem Motu proprio „*Summorum pontificum*“ gilt in diesem Fall allerdings das neue Kirchenrecht und die neuen Regeln. Während liturgische Dinge nach dem Stand von 1962 geregelt sind, werden disziplinäre oder weitergehende Fragen rund um die Liturgie nach dem aktuellen Kirchenrecht geregelt. Und hier ist vorgeschrieben: Man hat sich eine Stunde vor Kommunionempfang aller Speisen und Getränke, mit Ausnahme von Wasser und Arzneien zu enthalten. Für Kranke (oder auch für Bewohner von Altenheimen) gelten besondere Regeln. Nochmals gesagt: Rechtlich gesehen gilt diese Norm des aktuellen Kirchenrechts für die alte und für die neue Messe.


Etliche Gläubige (und Priester) halten diese Regelung für zu lasch. Es geht ja darum, nicht mit vollem Magen den Herrn zu empfangen. Dazu ist die Abstinenz auch eine Unterstützung der Opfergesinnung, mit der ich den Herrenleib empfangen soll. Das Nüchternheitsgebot hält also die Ehrfurcht vor dem Leib des Herrn lebendig und weckt opferbereit die Sehnsucht nach den himmlischen Gütern. Zudem machte es deutlich, daß die Eucharistie die erste und wichtigste Nahrung des Katholiken sein sollte.

Daher halten manche Katholiken (und das ist natürlich erlaubt — eine größere Strenge ist immer möglich) an der älteren Regel fest, die von Pius XII. 1953/1957 aufgestellt wurde: Wasser kann immer getrunken werden. Drei Stunden vor Kommunionempfang keine feste Speise und keine alkoholischen Getränke, eine Stunde vor Kommunionempfang nur noch Wasser (auch hier gelten für Kranke besondere Regeln).

Die ganz alte Tradition, die über Jahrhunderte eben bis in die 50er Jahre galt, sah vor, daß die euch. Nüchternheit von Mitternacht an einsetzte; dazu gehörte eine völlige Abstinenz von Nahrung und Flüssigkeit (auch Wasser!). Ab Mitternacht durfte bis zum Kommunionempfang also nichts zu sich genommen werden. Bei dieser strengen Regel wird verständlich, daß in der Vorkonzilszeit die hl. Messen fast ausschließlich am frühen Morgen oder Vormittag stattfanden (Abendmessen wurden ebenfalls in den 50er Jahren erlaubt). Wenn ich von Mitternacht an nichts mehr zu mir nehmen darf, auch kein Wasser, versuche ich natürlich, die hl. Messe in den frühen Morgen zu legen.

Vielleicht war das alte Nüchternheitsgebot zusammen mit den strengen Fastenregeln auch ein Grund, warum im Laufe der Jahrhunderte die Osternachtsfeier immer weiter in den Samstag hinein rückte. Dazu muß man sich die noch strengeren Fasten- und Abstinenzregeln der alten Klöster vor Augen führen, die Karfreitag mit Wasser und Brot fasteten etc.... Zusammengefaßt kann man vielleicht vorschlagen:

In der heutigen saturierten Zeit tut uns Katholiken eine gesunde Portion Askese bestimmt gut und fördert unsere Opfergesinnung. Wer also gesundheitlich dazu in der Lage ist, sollte ruhig (unabhängig von neuer oder alter Meßform) das ältere Nüchternheitsgebot aus den 50er Jahren praktizieren. Die noch ältere Form ist heute mit den modernen Begebenheiten des Alltags und den zahlreichen hl. Messen an den Nachmittagen und Abenden wohl nicht mehr durchgängig zu verwirklichen.



*"Ich habe da
mal eine
Frage!"*

Wann muß ich mich eigentlich in der alten Messe hinknien, stehen oder sitzen?

Es gibt für die Gemeinde keine Regelung oder einheitlichen Festlegungen. Allerdings gibt es Orientierungshilfen, abhängig von der Meßform. Für das gesungene Amt finden Sie im braunen „Ordo missae“-Büchlein auf den ersten Seiten eine Orientierungshilfe für das gesungene Amt. Man unterscheidet hier auch z. B. zwischen Sonntagsmessen und Werktagsmessen in violetter und schwarzer Farbe.

Diese Übersicht liegt auch als Beiblatt in HH-Osdorf aus.

Für die Stillmesse (samstags in HH-Wandsbek) gibt es eine sehr einfache Hilfe: Man kniet die ganze Messe durch, nur beim Evangelium (Evangelium der Messe und Schlußevangelium) steht man. Bei stillen Totenmessen kniet man durchgehend auch während des Evangeliums.

Wer nicht knien kann, sollte (wenn möglich) stehen. Die nächste Haltung hinter dem Knien ist das Stehen, nicht das Sitzen. Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht stehen kann, sollte sich natürlich hinsetzen. Doch muß man zum Sitzen sagen, daß dieses eigentlich keine wirklich liturgische Haltung ist. Bis zur Neuzeit (und so noch in vielen ostkirchlichen Gotteshäusern) gab und gibt es keine Sitzbänke. Die Kirchen und Kathedralen waren früher auch im Westen sitzlos. Die liturgische Grundhaltung des Christen ist das Stehen und das Knien. Erst der Protestantismus mit seinen Predigtgottesdiensten hat zur durchschlagenden Einführung der Sitzbänke auch in katholischen Kirchen beigetragen.

<p>Gerne können Sie Fragen zu Theologie und Liturgie stellen, sie werden nach Möglichkeit im Laufe der nächsten Briefe beantwortet.</p>
